

Sie waren noch nie auf einer Auktion?

Das geht einfacher, als Sie vielleicht denken - deshalb stellen wir hier den Ablauf unserer Auktion dar:

Alle zu versteigernden Objekte können während des Auktionszeitraums eingehend geprüft und besichtigt werden.

Um an der Auktion teilnehmen zu können, müssen Sie ein schriftliches Gebot abgeben.

Zuschläge für die Versteigerung am 06.09.2025 erfolgen im schriftlichen Verfahren. Bieter können während des gesamten Versteigerungszeitraums am Samstag von 10 bis 12 Uhr Gebote abgeben. Dazu ist ein schriftliches Gebot gemäß Vorlage abzugeben. Das schriftliche Gebot muss ein Höchstgebot enthalten, zu dem der Bieter das Los höchstens ersteigern möchte. Sofern der Abstand eines Höchstgebotes zu einem anderen Höchstgebot größer als 10% ist, so erhält der Bieter mit dem höheren Gebot den Zuschlag 10% über dem Gebot des nächst niedrigeren Gebotes. Zuschläge werden am Samstag, den 6. September 2025 bis 14:00 Uhr erteilt, wenn der vom Einlieferer vorgeschriebene Limitpreis erreicht ist. Im Anschluss erfolgt die Benachrichtigung des Bieters spätestens jedoch bis Dienstag, den 09. September 2025.

Wenn ein Limit nicht erreicht wird, kann der Zuschlag nur unter Vorbehalt erfolgen. Zwischenzeitlich gilt der Gegenstand für den Bieter weder als reserviert noch als erworben. Jedes höhere Gebot wird im Nachverkauf entgegengenommen. Erreicht es das Limit, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. Mit ihm geht die Gefahr für etwaige Verluste, Beschädigungen, Verwechslungen, usw. auf den Käufer über. Jeder Bieter kauft im eigenen Namen und auf seine eigene Rechnung.

Ihr zugeschlagenes Gebot ist der endgültige Kaufpreis.

Der Kaufpreis ist bei Abholung des ersteigerten Loses sofort fällig und in bar zu zahlen. Das ersteigerte Auktionsgut wird erst nach geleisteter Barzahlung ausgehändigt. Das Eigentum geht ebenfalls erst nach vollständiger Bezahlung auf den Bieter über.